

IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.: MAHMUT ÖZDEMIR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de





Berlin Aktuell Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas & Mahmut Özdemir Ausgabe XVI/2014 – 13.10.2014

Liebe Leserinnen und Leser,

im Koalitionsvertrag mit der Union haben wir vereinbart, die BaföG-Sätze zu erhöhen und somit an die tatsächlichen Bedürfnisse der Studierenden und Auszubildenden anzupassen. Investitionen in Bildung und Chancengleichheit sind nach wie vor die tragende Säule gesellschaftsgestaltender Zukunftspolitik. Wichtig ist uns aber vor Allem: das duale Bildungssystem, durch das Deutschland auf der Welt einzigartig ist, muss erhalten bleiben. Berufsausbildung und Universitätsstudium müssen auf gleicher Augenhöhe stehen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Einigen von Ihnen dürfte das Thema der Karenzzeiten für ausscheidende Regierungsmitglieder wieder in den Sinn gekommen sein, als kürzlich bekannt wurde, dass der ehemalige Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) nun Vorstandsmitglied bei einem großen privaten Versicherungsunternehmen geworden ist. Die Bundesregierung hat nun eine verbindliche Regelung verabschiedet, die auch Gegenstand einer Debatte des Bundestags war.

In der vergangenen Sitzungswoche haben uns neben diesen Themen auch das Voranschreiten des Breitbandausbaus, die internationale Entwicklungszusammenhilfe im Bereich der Arbeitnehmerrechte und der internationale Gedenktag zum Kampf gegen die Todesstrafe beschäftigt.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir

Mahunt Breenir

Ausgabe XVI/2014 - 13.10.2014



Inhaltsverzeichnis

BILDUNG In Bildung und Chancengleichheit investieren	3
INNENPOLITIK Regierung beschließt verbindliche Karenzzeit	5
INFRASTRUKTUR Breitbandausbau vorantreiben	6
ENTWICKLUNGSARBEIT Gute Arbeit weltweit	8
EUROPA Vorreiter im Kampf gegen die Todesstrafe	9

BILDUNG

In Bildung und Chancengleichheit investieren

Der Bundestag hat am Donnerstag in erster Lesung die Koalitionspläne zur umfassenden Modernisierung der Ausbildungsförderung BAföG beraten. Unter anderem sollen die Leistungen spürbar verbessert, mehr Studierende gefördert und die Länder zu 100 Prozent von den BAföG-Zahlungen entlastet werden.

Das während der Kanzlerschaft Willy Brandts (SPD) eingeführte Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) ist eines der wichtigsten Instrumente der Studienfinanzierung, um jungen Menschen die Tür für eine Hochschulbildung und den gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen, betonten SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und Oliver Kaczmarek, stellvertretender Sprecher der Fraktionsarbeitsgruppe Bildung und Forschung, im Plenum. "Für uns Sozialdemokraten hat das BAföG eine besondere Bedeutung", so Oppermann.

Die staatliche Ausbildungsförderung werde nun mit der geplanten 25. BAföG-Reform an die zeitgemäße Lebenswirklichkeit der Auszubildenden angepasst und substanziell verbessert.

Mehr Geld, mehr Geförderte, mehr Bildungsgerechtigkeit

Das Kabinett hatte bereits am 21. Juli 2014 ein Eckpunktepapier zur Ausweitung und Modernisierung des BAföG vorgestellt. Nun wurde der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung in 1. Lesung im Bundestag beraten (Drucksache 18/2663).

Der Entwurf sieht vor, mit Beginn des Schuljahres 2016 bzw. Wintersemesters 2016/17, die Bedarfssätze und Freibeträge für alle BAföG-Geförderten um sieben Prozent zu erhöhen. Zudem sollen die Vermögensfreibeträge und Hinzuverdienstgrenzen angehoben und der





Wohnzuschlag auf 250 Euro aufgestockt werden. "Dies ist die größte BAföG-Erhöhung seit 2008", stellte Oppermann klar.

Auch weitere Anpassungen an die Bachelor/Master-Studienstruktur und zunehmende Internationalität, eine Anhebung und Vereinheitlichung des Kinderbetreuungszuschlags sowie eine weitere Entbürokratisierung und elektronische Antragsstellung sieht der Gesetzentwurf vor.

Bereits ab dem 1. Januar 2015 will der Bund die volle Finanzierung der staatlichen Förderung übernehmen und die Länder damit dauerhaft um jährlich 1,17 Milliarden Euro entlasten. Bisher mussten diese zu den BAföG-Kosten 35 Prozent beisteuern. Die frei werdenden Mittel sollen die Bundesländer in Bildung investieren.

BAföG-Reform mit "Doppeleffekt"

Die BAföG-Reform sei nicht nur ein Gewinn für die aktuell Studierenden, betonte Oppermann. Sie erziele einen "Doppeleffekt": Erstens gleiche man durch die Anhebung der Bedarfssätze verloren gegangene Kaufkraft bei den Geförderten aus und ermögliche durch die Erhöhung der Freibeträge 110.000 zusätzlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Weg zur BAföG-Förderung. Zweitens sparen die Länder und Kommunen durch den Wegfall ihrer bisherigen BAföG-Ausgaben allein in dieser Wahlperiode rund 3,5 Milliarden Euro. Diese Mittel sollten sie von 2015 an in Kinderbetreuung und Schulen investieren, so Oppermann. Denn für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Schon bei der frühkindlichen Bildung werden gleiche Zugangschancen zu höheren Bildungsabschlüssen gelegt.

Die SPD-Abgeordnete Daniela De Ridder ergänzte, dass man mit der Erhöhung der Kinderzuschläge auch explizit die Vereinbarkeit von Familie und Studium fördere. Darüber hinaus werde der Zugang zum BAföG für Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel oder junge Menschen mit "Geduldeten"-Status vereinfacht. "Für uns ist das ein Gebot von sozialer Gerechtigkeit und Vielfalt", sagte De Ridder.

Verbesserungen auch beim "Meister-BAföG"

Die geplante Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge im BAföG ist per Gesetz automatisch gekoppelt an die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), bekannt als das "Meister-BAföG". Neben förderberechtigten Schülerinnen und



5





Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe XVI/2014 – 13.10.2014

Schülern und Studierenden erhalten also auch förderberechtigte Fachkräfte von 2016 an mehr Geld.

Es sei nur folgerichtig, auch bald eine Reform des Meister-BAföG nachzuziehen, betonte Martin Rabanus, der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion. Denn auch hier gebe es einige Modernisierungsansätze. Eine Weiterentwicklung des Meister-BAföG wurde von den Koalitionsfraktionen bereits im Koalitionsvertrag vereinbart.

Der Gesetzentwurf zur BaföG-Reform geht nun in die parlamentarische Beratung. Ende des Jahres soll das Änderungsgesetz vom Bundestag verabschiedet werden

INNENPOLITIK

Regierung beschließt verbindliche Karenzzeit

Die Fraktionsspitzen von Union und SPD haben sich auf feste Regeln für Politikerwechsel in die Wirtschaft geeinigt. Für ausscheidende Regierungsmitglieder soll künftig eine Karenzzeit von zwölf, in Sonderfällen von 18 Monaten gelten.

Ziel einer Karenzzeit, also Übergangszeit, ist es, dem Anschein von problematischen Interessenverflechtungen und der Beeinflussung von Amtshandlungen durch die Interessen des neuen Arbeitgebers vorzubeugen. Ausscheidende Spitzenpolitiker einer Regierung sollen nicht als Türöffner und Lobbyisten engagiert werden, weil sie über wertvolle Kontakte und Insiderinformationen verfügen, die weit über ihr Fachgebiet hinausgehen können. Das könnte zu einem Problem für die Demokratie werden.

Eine Regelung über eine Karenzzeit ist demnach korruptionsvorbeugend und wirkt Machtungleichgewichten entgegen. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits zu Beginn des Jahres eine klare Regelung für den Wechsel von Politikerinnen und Politikern in die Wirtschaft gefordert, um möglichen Interessenskollisionen von Anfang an einen Riegel vorzuschieben.

Mit der CDU/CSU-Fraktion haben wir uns nun auf eine Regelung mit Augenmaß verständigt, die sich an den Vorgaben für die Europäische Kommission orientiert: Künftig müssen Minister und Parlamentarische Staatssekretäre unverzüglich anzeigen, wenn sie eine Tätigkeit außerhalb des Parlaments oder des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen.





Die Bundesregierung wird dann jeweils im Einzelfall entscheiden, ob eine Karenzzeit einzuhalten ist. Ihre Entscheidung wird sie auf Grundlage des Vorschlags eines beratenden Gremiums aus unabhängigen Persönlichkeiten treffen. Dieses Expertengremium soll mit Personen besetzt werden, die über hohe Reputation und viel Erfahrung verfügen, etwa ehemalige Bundesverfassungsrichter.

Wenn bei Berücksichtigung aller Umstände keine Interessenskonflikte drohen, soll auf eine Karenzzeit verzichtet werden. In allen anderen Fällen gilt eine Karenzzeit, deren Dauer in der Regel bis zu zwölf Monate und in besonderen Fällen bis zu 18 Monate betragen kann. Die konkreten Einzelheiten muss die Bundesregierung in einem Gesetzentwurf ausarbeiten. Der ist nötig, weil es sich hier um eine Einschränkung der Berufsausübung handelt. Per Gesetz muss das Kabinett ermächtigt werden, zu entscheiden.

Der Bundestag hat am Donnerstagabend in einer Geschäftsordnungsdebatte über die Karenzzeit diskutiert. Der Duisburger Abgeordnete Mahmut Özdemir sagte, es gehe der SPD-Fraktion um eine "vernunftgemäße Gesetzesänderung, die Regierungskenntnisse nicht zu einem wirtschaftlichen Gut herabwürdigt." Dass die Bundesregierung als Kollegialorgan die Entscheidungshoheit über einen beabsichtigten Wechsel habe, sei "die wichtigste Bedingung für eine effektive Regelung."

INFRASTRUKTUR

Breitbandausbau vorantreiben

Damit die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausbauziele der Internetversorgung (50 Mbit/s bis 2018) erreicht werden können, fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, die bisherige Breitbandstrategie des Bundes umfassend weiterzuentwickeln. Nun wurden ergänzende Lösungsvorschläge aus dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur beschlossen. Zudem hat sich der Unterausschuss Kommunales, dem auch Mahmut Özdemir angehört, ebenfalls mit der Materie befasst.

Die Koalitionsfraktionen haben sich beim Ausbau der digitalen Infrastruktur ein "besonders ehrgeiziges Ziel gesetzt", erklärte Martin Dörmann (SPD), Obmann des Ausschusses Kultur und Medien und Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Digitale Infrastruktur. "Wir wollen, dass bis Ende 2018 in ganz Deutschland Hochgeschwindigkeitsbandbreiten von mindestens 50





Megabyte pro Sekunde verfügbar sind." Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sei es doch Konsens, so Dörmann, dass "schnelles Internet für alle" sowohl Voraussetzung für ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten als auch für gesellschaftliche Teilhabe sei. Eine "digitale Spaltung zwischen gut versorgten Ballungsräumen auf der einen und abgehängten ländlichen Gebieten auf der anderen Seite" könne man nicht zulassen, betonte Dörmann.

Schnelleres Internet für alle

Um dem Breitbandausbau daher neuen Schwung zu verleihen, unterstützten die Koalitionsfraktionen am Donnerstag eine ergänzende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur für ein "schnelleres Internet für alle" (Drucksache 18/1973) zu ihrem Antrag (Drucksache 18/1973).

Die Bundesregierung solle den Breitbandausbau in Deutschland "im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel konsequent" vorantreiben, um die geplante flächendeckende Internet-Versorgung auch zu erreichen, so die Forderung der Mitglieder von SPD und CDU/CSU des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ohne "beträchtliche Investitionen" sei das Ziel nicht zu erreichen. Daher müssten nun Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit auch viele Unternehmen "in einem funktionierenden Wettbewerbsumfeld investieren".

Angestrebt wird eine optimale Kombination aus guten Festnetz- und Mobilfunkanbindungen mit flächendeckend hohen Geschwindigkeiten. Die Ausschussmitglieder haben hierzu zahlreiche konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um vor allem zusätzliche Investitionsanreize zu setzen und bisherige Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Zudem fordern die Parlamentarier, dass die Bundesregierung mit den Ländern "einen nationalen Konsens" zum Breitbandausbau anstrebt. Vor allem die Ausgestaltung von Förderprogrammen und die weitere Frequenzplanung müsse dringend abgestimmt werden.





ENTWICKLUNGSARBEIT

Gute Arbeit weltweit

Weltweit müssen soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards für Produktion und Handel gelten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gute Arbeit vorfinden – so fordert es ein Antrag der Koalitionsfraktionen.

Als 2013 ein Fabrikkomplex in Bangladesch einstürzte und mehr als 1100 Menschen dabei ums Leben kamen, war die Erschütterung groß. Denn die Arbeiterinnen und Arbeiter produzierten in der Fabriken vor allem Kleidung für westliche Unternehmen, darunter auch einige deutsche Firmen. Im Zuge des Unglücks entstand eine Debatte über weltweite soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards für Produktion und Handel. Auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion wurde am Donnerstag im Bundestag ein Antrag der Koalitionsfraktionen zu diesem Thema debattiert. Eine Hauptforderung des Antrags: Stärkung und Umsetzung internationaler Vereinbarungen zu Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen.

Soziale Dimension globaler Wirtschaft

Produktions- und Lieferketten international tätiger Unternehmen sind zunehmend global verzweigt und durch internationale Arbeitsteilung gekennzeichnet. Auch Entwicklungs- und Schwellenländer profitieren von den steigenden Auslandsinvestitionen, eine starke lokale Wirtschaft sorgt für eine nachhaltige Entwicklung. Viele dort tätige internationale Unternehmen sind sich ihrer besonderen Verantwortung vor Ort bewusst und richten ihre Ziele freiwillig und aus eigenem Interesse auch nach sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien aus. Einige tun dies aber nicht, unter anderem um Kosten zu sparen. Diese Haltung führt unter anderem dazu, dass Arbeitsrechte und -bedingungen leiden, Lohndumping oder Zwangs- und Kinderarbeit sind viel zu oft die Folge. Gabi Weber von der SPD-Fraktion stellte in ihrer Rede daher klar: "Globale Wirtschaft hat zuerst eine soziale Dimension". Die Verantwortung zur Einhaltung international vereinbarter Konventionen, wie den ILO-Kernarbeitsnormen liegt, so stellt es der Antrag von SPD und CDU/CSU (Drs. 18/117) fest, gerade auch bei den Regierungen und Parlamenten der jeweiligen Länder.

Verantwortung der Unternehmen

Aus ihrer Verantwortung entlassen werden können und sollen die Unternehmen jedoch nicht. Vor allem dann, wenn sie ihrer sozialen Verantwortung und Sorgfaltspflicht für ihre Lieferkette



Ausgabe XVI/2014 - 13.10.2014



nicht ausreichend nachkommen. Im Fall der zusammengestürzten Fabriken in Bangladesch wurde ein von der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) verwalteter Fonds zur Entschädigung der Opfer eingerichtet. Insgesamt sollen in diesen Fonds 40 Millionen US-Dollar von den in den Fabriken produzierenden Firmen eingezahlt werden, 17,6 Millionen Dollar sind bisher erst eingegangen. Auch in Deutschland ansässige Firmen sind ihren Beitrag noch schuldig.

Für Stefan Rebmann, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit der SPD-Fraktion, ein unhaltbarer Zustand: "Hier ist der Weg der Freiwilligkeit zu Ende, hier muss nun auch die Regierung handeln." Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, dort Einfluss zu nehmen.

Um global gerechtere Produktion und Handel zu erreichen, wird die Bundesregierung weiterhin aufgefordert, sich für die Stärkung der ILO einzusetzen sowie für den weltweiten Schutz des Streikrechts. Außerdem sollen internationale Sozialnormen in Handelsabkommen aufgenommen werden.

SPD-Entwicklungspolitiker Sascha Raabe verwies zum Beispiel auf die laufenden Verhandlungen zu einem Abkommen mit Vietnam. Er forderte, dass in dem Handelsabkommen verbindlich gute Arbeitsbedingen verankert sein müssen.

Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auch auf, zu prüfen, ob durch ein Textil-Siegel mehr Transparenz in der Lieferkette für Verbraucherinnen und Verbraucher erreichbar ist. Und mit Blick auf aktuelle Fälle wie dem Bau der Fußballstadien für die Weltmeisterschaft 2022 in Katar wird gefordert, dass auch bei sportlichen Großveranstaltungen Arbeitsstandards eingehalten werden müssen. "Auch die Arbeiter auf den Baustellen in Katar haben ein Recht auf gute Arbeit", stellte Hans-Joachim Schabedoth von der SPD-Fraktion in seiner Rede klar.

EUROPA

Vorreiter im Kampf gegen die Todesstrafe

Anlässlich des internationalen und europäischen Jahrestags zur Ächtung der Todesstrafe am 10. Oktober fordert die SPD-Fraktion die weltweite Abschaffung der Todesstrafe. Besonders in Europa muss dieser Verstoß gegen das Recht auf Leben rasch verhindert werden.





Ein klarer Trend zur Abschaffung der Todesstrafe ist erkennbar: Von 193 Staaten haben 150 die Todesstrafe abgeschafft oder haben ein Moratorium für die Vollstreckung. Dennoch wurde nach Angaben von Amnesty International im letzten Jahr in mindestens 22 Staaten die Todesstrafe vollzogen. Dabei wurden mehr als 778 Menschen exekutiert, 96 mehr als 2012. Weltweit wurden 1925 Menschen zum Tode verurteilt, und rund 23.000 Menschen sitzen in Todeszellen. Fehlende staatliche Institutionen oder Bürgerkriege machen es dabei in Ländern wie beispielsweise Syrien unmöglich, umfassende Zahlen zu ermitteln.

Anlässlich des Gedenktags setzt sich die SPD-Fraktion gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion mit dem Antrag "Europa – Vorreiter im Kampf gegen die Todesstrafe" (Drs. 18/2738) für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein.

Belarus einziges europäisches Land mit Todesstrafe

In Europa ist Belarus das einzige Land, das die Todesstrafe noch nicht abgeschafft hat. Dort wurden in diesem Jahr bereits zwei Menschen hingerichtet. Erst nach der Vollstreckung wurden deren Angehörige und die Anwälte informiert, die Familien durften die Toten nicht bestatten. Zwei weiteren droht die Hinrichtung.

Frank Schwabe, menschenrechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, richtet daher einen Appell an den osteuropäischen Staat, so rasch wie möglich wenigstens ein Hinrichtungsmoratorium zu erlassen. Denn: "Staatliches Töten im Namen einer vermeintlichen Gerechtigkeit widerspricht unseren Grundwerten", so Schwabe.

Nur wenige Staaten für Großteil der Hinrichtungen verantwortlich

Weltweit werden 95 Prozent aller Hinrichtungen von einem kleinen Teil der Staaten vollstreckt, die die Todesstrafe noch anwenden. Neben China, Irak und Iran sind das Saudi-Arabien, USA, Somalia, Sudan und Jemen. China ist dabei das Land mit den meisten Hinrichtungen. Genaue Zahlen sind nicht bekannt – das Thema wird als Staatsgeheimnis behandelt. Nach Schätzungen von "Amnesty International" sollen es jedoch weiterhin Tausende sein. Deshalb lautet eine Forderung des Antrags, besonders bei diesen Staaten als Zwischenschritt für ein Moratorium zu werben.